

*Betreff:***Kostenfreies Schulmittelgessen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket - Handlungskonzept zur Erhöhung der Inanspruchnahme***Organisationseinheit:*Dezernat V
40 Fachbereich Schule*Datum:*

28.02.2025

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

07.03.2025

Status

Ö

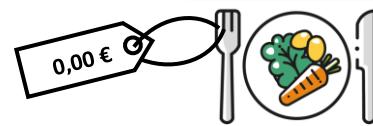
Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig hat an dem vom Bund geförderten IN FORM-Projekt „BuT: Kostenfreies Schulmittelgessen“ bei der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen teilgenommen. Die Ergebnisse für Braunschweig sind in dem Abschlussbericht „Kostenfreies Schulmittelgessen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket – Handlungskonzept zur Erhöhung der Inanspruchnahme“ zusammengefasst.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Abschlussbericht „Kostenfreies Schulmittelgessen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket – Handlungskonzept zur Erhöhung der Inanspruchnahme“



Braunschweig
Löwenstadt



Kostenfreies Schulmittagessen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

HANDLUNGSKONZEPT
zur Erhöhung der Inanspruchnahme

Inhaltsverzeichnis

Einführung	3
Leistung „Gemeinschaftliches Mittagessen“	4
Rechtskreise und zuständige Behörden	4
Vorgehen im IN FORM-Projekt	6
Situation in der Stadt Braunschweig	6
Inanspruchnahmehäufigkeit	7
Ist-Situation, Herausforderungen und Lösungsansätze	10
Fazit und Ausblick	18
Über das IN FORM-Projekt	19
Über die Vernetzungsstelle Schulverpflegung	19
Impressum	20

Einführung

Familien, die Sozialleistungen beziehen, aber auch solche, deren Einkommen knapp über der Anspruchsgrenze liegt (Schwellenhaushalte), haben die Möglichkeit, für ihre Kinder Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) zu nutzen. Besonders die BuT-Leistung „Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung“ ist entscheidend für ihre Teilhabe am Schulleben, für die Lern- und Leistungsfähigkeit sowie die Bildungschancen.

Um die Inanspruchnahme dieser BuT-Leistung zu erhöhen, setzen sich die Stadt Braunschweig und das Jobcenter Braunschweig seit Langem für eine bürgerliche Umsetzung des BuT-Angebotes ein. Anfang 2023 hat sich der Fachbereich Schule der Stadt Braunschweig erfolgreich als Projektkommune für das vom Bund geförderte IN FORM-Projekt „BuT: Kostenfreies Schulmittagessen“ bei der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen beworben. Ziel des Projektes war, das bestehende BuT-Verfahren zu analysieren und Verbesserungspotenziale im Kontext Schule zu identifizieren. Dabei wurde an die bestehende konstruktive Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, dem Fachbereich Soziales und Gesundheit, den Schulen sowie den Caterern angeknüpft.

Die gewonnenen Erkenntnisse wurden im vorliegenden gemeinsamen Handlungskonzept zusammengefasst. Dieses Konzept richtet sich an alle Akteur*innen, die in die Organisation des BuT-Schulmittagessens eingebunden sind (z.B. Mitarbeitende aus Leistungsbehörden, Schulen, Schulverwaltung). Ebenso angesprochen sind Menschen, die beratend mit Familien in Kontakt stehen und sie zur Inanspruchnahme motivieren können. Auch für politische Akteur*innen kann das Konzept von Interesse sein.

Das Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bildungs- und Teilhabepaket gibt es seit dem 1. Januar 2011; es umfasst insgesamt sechs – bzw. bei getrennter Zählung der mehrtägigen Klassenfahrten und Tagesausflüge – sieben unterschiedliche Leistungen (siehe Abbildung 1 und Seite 5 im Kasten). Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten Kinder, die

- jünger als 25 Jahre sind (bzw. bei der Leistungsart „Kulturelle Teilhabe“ unter 18 Jahre),
- eine Kindertagesstätte oder eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und
- keine Ausbildungsvergütung erhalten.

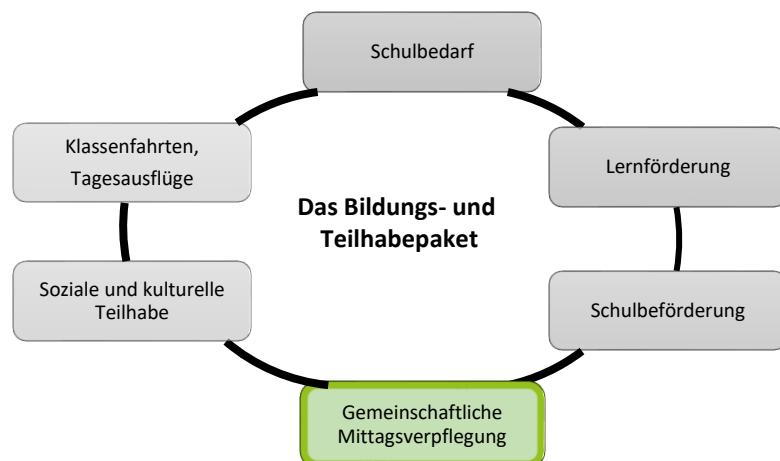


Abbildung 1: Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Voraussetzung ist, dass die Familie Sozialleistungen aus einem der verschiedenen Rechtskreise für soziale Leistungen erhält (↑ Kapitel „Rechtskreise und zuständige Behörden“) oder zu einem sogenannten **Schwellenhaushalt¹** zählt, und die Teilhabeleistungen aufgrund eines geringen Einkommens nachweislich nicht finanzieren könnte. Weitere Informationen siehe grüner Kasten.

Weiterführende Informationen (als Links hinterlegt)

- Stadt Braunschweig: [Informationsseite zu BuT](#)
- Jobcenter Braunschweig [Informationsseite zu BuT](#)
- Land Niedersachsen: [Service-Portal](#)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: [Familienportal](#)
- Arbeitsagentur: [Grafik „Voraussetzungen und Zuständigkeiten“](#)

Leistung „Gemeinschaftliches Mittagessen“

Im vorliegenden Konzept liegt der Fokus auf der Leistung „Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung“ in der Schule, die Kindern im Rahmen des Ganztags eine kostenfreie Mittagsmahlzeit ermöglicht. So können sie am schulischen Leben teilhaben und werden nicht aus finanziellen Gründen von der Schulgemeinschaft ausgeschlossen. Die gesunde Mahlzeit trägt zudem dazu bei, die Konzentrations- und Lernfähigkeit zu verbessern. Es geht dabei nicht darum, die Grundversorgung mit Nahrung sicherzustellen, da diese bereits durch das Bürgergeld, andere Sozialleistungen oder das Familieneinkommen abgedeckt ist. Die Kosten für das Mittagessen werden dann von den Sozialbehörden übernommen, wenn es von der Schule im Rahmen des Ganztags oder im Fall eines Angebotes der mittäglichen Schulkindbetreuung in und an Halbtagsgrundschulen über einen Kooperationsvertrag zwischen Schulen und jugendhilflichen Trägern in deren Verantwortung angeboten wird. Seit der letzten Änderung im Rahmen des **Starke-Familien-Gesetzes** müssen die Familien keinen Eigenanteil (früher 1 Euro) mehr bezahlen. Eine Verpflegung, die am (Schul)Kiosk oder in einem Lebensmittelgeschäft gekauft wird (z. B. belegte Brötchen, Wraps), wird nicht bezuschusst.

Rechtskreise und zuständige Behörden

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sind je nach Rechtskreis, in dem die Grundleistung angesiedelt ist, bei unterschiedlichen Behörden verankert (siehe Abbildung 2). Für fachfremde Multiplikator*innen ist diese Aufteilung nicht immer leicht zu durchschauen und kann ein Beratungshemmnis darstellen. Die Familien selbst kennen in der Regel die für sie zuständige Leistungsstelle vom Grundauftrag. Wenn doch eine andere Sachbearbeitungsstelle angesteuert werden muss – wie beispielsweise beim Kinderzuschlag – kann dies eine Hürde sein. Der Großteil der leistungsberechtigten Familien der Stadt Braunschweig bezieht Leistungen vom Jobcenter.

¹ Schwellenhaushalt: Familien, die bisher keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben, aber nur ein geringfügig über dem Bedarf liegendes Einkommen besitzen und durch die Bildungs- und Teilhabeleistung finanziell überlastet wären, zählen zu den sogenannten Schwellenhaushalten. Dies gilt bei grundsätzlicher Erwerbsfähigkeit (SGB II) oder bei Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit (SGB XII). Im Jobcenter Braunschweig ist die Beratung zu BuT bei potentiellen Schwellenhaushalten in den Neukundenprozess integriert.

Rechtskreis	Zuständigkeit Grundleistung	Zuständigkeit BuT und Kontakt
<input checked="" type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II bzw. Bürgergeld (§ 28 SGB II) <input checked="" type="checkbox"/> Fälle sog. Bedarfsauslösung oder Schwellenhaushalte bei Erwerbsfähigkeit	 Jobcenter Braunschweig Braunschweig	Jobcenter Braunschweig Willy-Brandt-Platz 7 38102 Braunschweig Deutschland Tel: 0531 80177 – 0 Jobcenter-Braunschweig.BuT@jobcenter-ge.de www.jobcenter.braunschweig.de
<input checked="" type="checkbox"/> Grundsicherung (§ 42 SGB XII) oder Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 34 SGB XII) <input checked="" type="checkbox"/> Fälle sog. Bedarfsauslösung oder Schwellenhaushalte bei Erwerbsminderung oder Erwerbsunfähigkeit (SGB XII)		Stadt Braunschweig Fachbereich Soziales und Gesundheit Abteilung Wohnen und Senioren Stelle Wohngeld, Bildungs- und Teilhabepaket Naumburgstraße 25 38124 Braunschweig BuT-Hotline: 0531 4705046 but@braunschweig.de www.braunschweig.de
<input checked="" type="checkbox"/> Wohngeld (§ 6b BKGG)		Stadt Braunschweig Fachbereich Soziales und Gesundheit Abteilung Wohnen und Senioren Stelle Wohngeld, Bildungs- und Teilhabepaket Adresse siehe oben
<input checked="" type="checkbox"/> Asylbewerberleistungen (§ 2 oder § 3 AsylbLG)		Stadt Braunschweig Fachbereich Soziales und Gesundheit Abteilung Asylbewerberleistungen und Unterbringung Stelle Asylbewerberleistungen Naumburgstraße 25 38124 Braunschweig Tel.: 0531 4705095 leistungen.asylbewerber@braunschweig.de
<input checked="" type="checkbox"/> Kinderzuschlag = KiZ (§ 6b BKGG)	 Bundesagentur für Arbeit <small>bringt weiter.</small> Familienkasse Niedersachsen Bremen	Stadt Braunschweig, Fachbereich Soziales und Gesundheit Abteilung Wohnen und Senioren Stelle Wohngeld, Bildungs- und Teilhabepaket Adresse siehe oben

Abbildung 2: Rechtskreise und zuständige Behörden

Vorgehen im IN FORM-Projekt

Die Projektbegleitung im Rahmen des IN FORM-Projektes fand in der Zeit von Mai 2023 bis Dezember 2024 statt. Die Aktivitäten wurden in drei Phasen bearbeitet (siehe Abbildung 3): In der ersten Projektphase fand eine umfassende **Analyse** des BuT-Verfahrens statt. In den Gesprächen mit den Akteur*innen aus der Verwaltung wurden zudem Problemfelder identifiziert und Lösungsansätze erarbeitet. Alle gewonnenen Erkenntnisse und Empfehlungen sind in der zweiten Projektphase in das vorliegende **Handlungskonzept** eingeflossen. Weitere Informationen zum Projekt siehe Kapitel ↑ „Über das IN FORM-Projekt“.

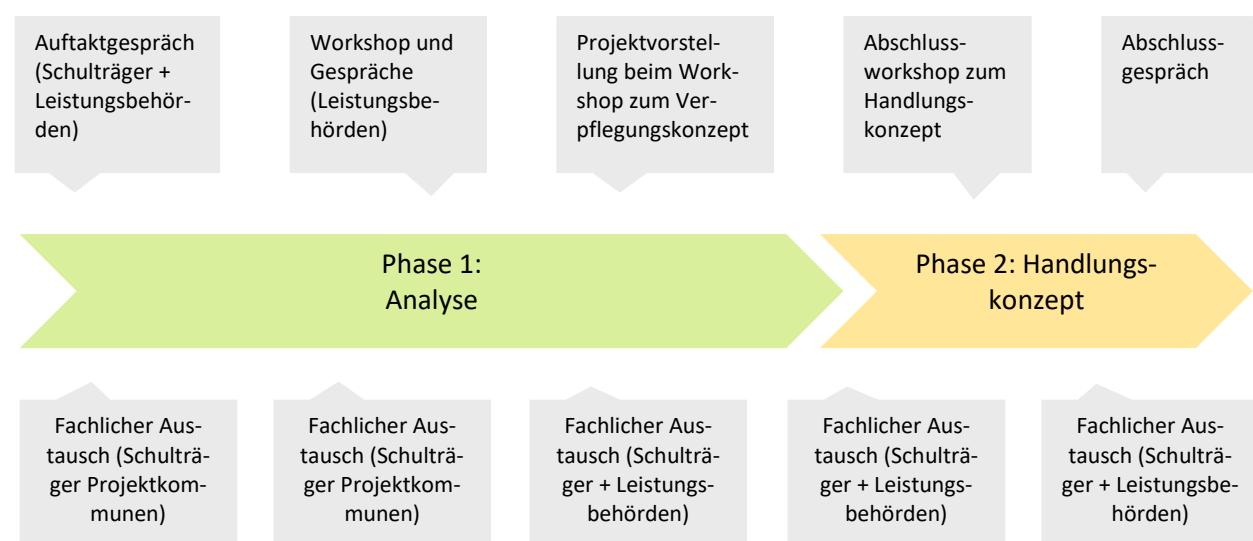


Abbildung 3: Übersicht zum Vorgehen

Situation in der Stadt Braunschweig

Einwohner*innen: 255.307 (Stand 31.12.2023)

Anzahl Schulen in Trägerschaft der Stadt: 69 Schulen an 83 Standorten

Anzahl Schüler*innen: 24.877 an allg. bildenden Schulen (31.08.2023);
10.109 an Berufsbildenden Schulen (31.08.2023)

Anzahl der Ganztagschulen: 41 Ganztagschulen, davon 23 Ganztagsgrundschulen (01.08.2024)

Mittagessen pro Tag: ca. 5.700, davon ca. 1.500 mit BuT (31.12.2023)

Im Jahr 2019 entfiel durch das Starke-Familien-Gesetz die gesonderte Antragspflicht auf die BuT-Leistung Mittagsverpflegung für Leistungsbezieher*innen nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG. Die Stadt Braunschweig und das Jobcenter Braunschweig setzten diese Änderung konsequent um, dadurch genügt die Kenntnis über die Teilnahme am Mittagessen in Form einer Mitteilung der Eltern bzw. der/des Leistungserbringenden an die Leistungsbehörde. Auch Empfänger*innen von Wohngeld oder Kinderzuschlag können im Rahmen der weiterhin bestehenden Antragspflicht ihre Absichtserklärung formlos per E-Mail oder telefonisch übermitteln. Im Falle eines positiven BuT-Bescheids bzw.

parallel zum Bürgergeldantrag senden die zuständigen Behörden dem Speiseanbietenden eine Kostenübernahmeeklärung (KÜE). Die Eltern müssen ihre BuT-Berechtigung daher nicht selber beim Essensanbietenden vorlegen.

Inanspruchnahmehquote

Die Inanspruchnahme des BuT-Mittagessens in Braunschweig ist seit Einführung des Starke-Familien-Gesetzes² im Jahr 2019 gestiegen und liegt bei Familien im Bürgergeldbezug über dem bundesweiten Durchschnitt: So nahmen im Jahr 2023 etwa die Hälfte der 6- bis 15-Jährigen das kostenfreie Schulmittelgessen in Anspruch (siehe Abbildung 4). Mit zunehmender Zahl an Ganztagsplätzen wird die Inanspruchnahmehquote für das BuT-Mittagessen voraussichtlich noch weiter steigen. Da nicht alle Eltern mit BuT-Anspruch ihre Kinder im Ganztag anmelden bzw. das Mittagessen überhaupt möchten, wird die Inanspruchnahme nie 100 Prozent erreichen.

6-15 Jahre	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anwesenheitsgesamtheit*	3.062	3.082	2.748	2.697	2.711	2.661	2.951	3.161
Leistungsart Mittagsverpflegung**	1.046	1.142	1.060	1.212	1.319	1.195	1.130	1.496
Inanspruchnahme %	34	37	39	45	49	45	38	47

* Anwesenheitsgesamtheit mit Anspruch auf mindestens eine Leistungsart

** Leistungsart Mittagsverpflegung (mindestens 1 x in Anspruch genommen)

Abbildung 4: Inanspruchnahme der BuT-Leistung kostenfreies Schulmittelgessen (Altersgruppe 6-15 Jahre, SGB II)³

² Starke-Familien-Gesetz (StaFamG): Das Gesetz wurde mit Wirkung zum 1. August 2019 erlassen und beinhaltet einige Änderungen beim Bildungs- und Teilhabepaket. Unter anderem sind die Antragserfordernis für Kunden des Jobcenters und die 1-Euro-Selbstbeteiligung beim Schulmittelgessen entfallen.

³ Statistik der Arbeitsagentur und eigene Berechnung der Inanspruchnahme in Prozent. https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524064&topic_f=but-zr (Fassung vom 20.05.2024), Zugriff am 05.06.2024

Verfahrensablauf und beteiligte Akteur*innen

In Abbildung 5 sind die in der Analyse vorgefundene Verfahrensschritte von der Erstinformation bis zur Falldokumentation visualisiert. Die Darstellung beruht auf der Annahme, dass die Familie bereits eine Sozialleistung bezieht. Den einzelnen Schritten sind die verantwortlichen Institutionen bzw. Akteur*innen zugeordnet, die eine unmittelbare Verantwortung tragen oder als mittelbar Beteiligte Einfluss darauf nehmen können. Die Punkte signalisieren entsprechend eine Hauptverantwortung oder Einflussmöglichkeiten im eigenen Verantwortungsbereich (siehe Legende in der Abbildung). Die Verfahrensschritte sind im nachfolgenden Kapitel näher erläutert.

Übersicht der beteiligten Institutionen und Akteur*innen:

Leistungsbehörden	Stadt Braunschweig, Fachbereich Gesundheit und Soziales, Abteilung Wohnen und Senioren / Stelle Wohngeld, Bildungs- und Teilhabepaket; Abteilung Asylbewerberleistungen und Unterbringung, Stelle Asylbewerberleistungen; Jobcenter Braunschweig
Schulträger	Stadt Braunschweig, Fachbereich Schule Schulsekretariate
Verpflegungsanbieter	Caterer; Stadt Braunschweig (für Bestellung und Abrechnung)
Schule	Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, pädagogisches Personal
Soziale Einrichtungen	Sozialarbeit, Sonstige Multiplikator*innen

Verfahrensschritte		Institutionen/Akteur*innen								
		Familie	Leistungsbehörden			Schulträger	Verpflegungsanbieter	Schule	Soziale Einrichtungen	
<u>Legende</u>			Jobcenter Braunschweig	Stadt Braunschweig FB Soziales und Gesund- heit (Wohngeld, SGB-XII- Leistungen, KiZ)	Stadt Braunschweig FB Soziales und Gesundheit (Asylbewer- berleistungen)					
BuT-Antrag und Bewilligung										
1	Informieren, Hilfestellung beim BuT-Antrag leisten		<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
2	<u>Familien mit Bürgergeld:</u> Mit Grundleistung beim Jobcenter mitbeantragt, Bedarf konkretisieren	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>							
	<u>Familien mit SGB XII-Leistungen (Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt):</u> Mit Grundleistung beim FB Soziale und Gesundheit ⁴ mitbeantragt, Bedarf mit Unterstützung konkretisieren	<input checked="" type="radio"/>		<input checked="" type="radio"/>						
	<u>Familien mit Asylbewerberleistungen (AsylbLG):</u> Mit Grundleistung beim FB Soziales und Gesundheit mitbeantragt, Bedarf mit Unterstützung konkretisieren	<input checked="" type="radio"/>			<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>				
	<u>Familien mit Wohngeld und Kinderzuschlag (KiZ):</u> Antrag beim FB Soziales und Gesundheit ⁴ stellen	<input checked="" type="radio"/>		<input checked="" type="radio"/>						
3	BuT-Antrag prüfen und bescheiden, Kostenübernahmeverklärung an Anbieternde senden		<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>				
Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung										
4	Mittagessen bereitstellen (Organisation, Zubereitung, Ausgabe)						<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	
5	Hilfestellung beim Registrieren und Bestellen						<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
6	Registrieren, Essen bestellen und am Mittagessen teilnehmen	<input checked="" type="radio"/>								
Abrechnung und Dokumentation										
7	Rechnung an leistungsgewährende Behörde stellen							<input checked="" type="radio"/>		
8	Leistung an Anbieternde zahlen		<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>				
9	Fallbezogene Dokumentation und Statistik pflegen		<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>			

Abbildung 5: Verfahrensschritte und beteiligte Institutionen/Akteur*innen

⁴ Fachbereich Soziales und Gesundheit, Abteilung Wohnen und Senioren, Stelle Wohngeld, Bildungs- und Teilhabepaket

Ist-Situation, Herausforderungen und Lösungsansätze

Nachfolgend sind die in der Kommune vorgefundenen Prozesse, ihre Stärken sowie Ansätze zur Optimierung gemäß der Verfahrensschritte aus Abbildung 5 beschrieben. Es sind nur diejenigen Schritte beschrieben, für die relevante Erkenntnisse gewonnen wurden. Die Familien sind bei der Antragstellung und Registrierung bzw. Bestellung des Essens involviert. Ihre Perspektive wurde im Projektzeitraum nicht erfragt, eine Befragung ist jedoch empfohlen und könnte Aufschluss darüber geben, welche Maßnahmen auf Verwaltungsseite noch zum Abbau von Barrieren beitragen könnten.

BuT-Antrag und Bewilligung

1

Informieren, Hilfestellung beim BuT-Antrag leisten

Situation zu Projektbeginn

Jobcenter (Bürgergeld)

- Informationen stehen auf der Homepage zur Verfügung.
- Information (mehrsprachiger Informationsflyer der Stadt Braunschweig) und persönliche Erstberatung zu BuT erfolgen, sobald eine Familie Bürgergeld beantragt.
- Informationsfilme sind auf Deutsch, Englisch, Türkisch, Russisch, Arabisch und Französisch abrufbar.
- Die BuT-Beratung findet regelmäßig im Tagesgeschäft durch die operativen Bereiche Markt und Integration und die Leistungsabteilung statt.
- Das Jobcenter gibt Durchwahlen der zuständigen Mitarbeitenden an die Kunden heraus.
- Bei Jobmessen für Menschen aus der Ukraine informiert das Jobcenter über BuT.

Stadt Braunschweig, Fachbereich Soziales und Gesundheit (für Wohngeld, Kinderzuschlag, Asylbewerberleistungen und Unterbringung, Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt)

- Ein BuT-Grundantrag liegt jedem Wohngeldbewilligungsbescheid bei.
- Informationen stehen auf der Homepage unter „[Bürgerservice](#)“ und „[Leben in Braunschweig](#)“ zur Verfügung. Seit 1/2024 werden die aktuellen Seiteninhalte automatisch übersetzt.
- Mehrsprachige [Informationsfilme](#) sind auf Deutsch, Englisch, Türkisch, Russisch, Arabisch und Französisch auf der Internetseite der Stadt Braunschweig (Leben in Braunschweig) verlinkt.
- Es gibt einen mehrsprachigen [Informationsflyer](#) auf Deutsch, Englisch, Türkisch, Russisch und Arabisch (Auslage u.a. in den Leistungsbehörden; Versand zusammen mit Antragsformularen an Koordinierungsstelle der Kita-Leitungen).
- Die Bewerbung des Angebots erfolgt bei fast jedem Schriftverkehr.
- Die persönliche Beratung zu BuT erfolgt in der Regel telefonisch.
- Je nach personellen Kapazitäten finden Mailings und telefonische Nachfassaktionen statt.
- Die Wohngeldstelle veröffentlicht Durchwahlen der zuständigen Mitarbeitenden auf der Homepage.
- Bei den Asylbewerber*innen ist der Antrag automatisch mit dem Leistungsantrag gestellt, Informationen über das Bildungspaket erfolgen über die Sozialarbeit in den Unterkünften, das Mittagessen wird i. d. R. direkt über die Schulen und KiTas „beantragt“ (per Mitteilung).

<p>Stadt Braunschweig, Fachbereich Schule (Service-Stelle Mittagessen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • In den Elternbriefen zum Bestell- und Abrechnungssystem MensaMax wird auf das BuT-Mittagessen hingewiesen, der Antrag liegt als Anlage bei. • Auch in Zahlungserinnerungen wird auf BuT hingewiesen (telefonisch und schriftlich). Bei Schriftwechseln liegt ein BuT-Antrag bei. 	
<p>Gemeinsame Aktivitäten Fachbereich Soziales und Gesundheit und Jobcenter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufklärung zu BuT im Rahmen einer Veranstaltung für Ukrainer*innen im Mehrgenerationenhaus. 	
<p>Empfehlungen für die Zukunft</p> <p>Distribution mehrsprachiger Flyer zum Schulmittagessen und zu BuT allgemein:</p> <p>Flyer zu allen BuT-Leistungen der Stadt Braunschweig und speziell zum BuT-Schulmittagessen regelmäßig und breit streuen, Distributionsmöglichkeiten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulärztliche Eingangsuntersuchung • Schulleitung und Lehrkräfte • Schulverwaltungskräfte • Schulsozialarbeit • Einschulungsfeier, Schulfest • Begrüßungsmappe für Erstklässler*innen • Ranzenpost • Kooperationspartner der Schulen im Ganztag oder jugendhilfliche Träger der Schulkindbetreuung in Grundschulen • Kooperation mit sozialen Einrichtungen aus Präventionsnetzwerk Kinderarmut • Nachbarschaftszentren und weitere soziale Einrichtungen im Quartier 	<p>Akteur*in</p> <p>Leistungsbehörden Schulträger, Schule</p>
<p>Flyer zum (BuT-)Schulmittagessen erstellen und distribuieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Distributionsmöglichkeiten s.o. 	<p>Schulträger</p>
<p>Plakat für Schulen:</p> <p>Plakat im Corporate Design der Stadt Braunschweig mit Informationen zum kostenfreien Mittagessen entwickeln. Platzierung in Schulen an für Schüler*innen und Eltern gut einsehbarem Ort zusammen mit Speiseplan und Infos zum Essensanbietenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulflure • Schaukasten im Eingangsbereich der Schule • Homepage 	<p>Schulträger, Schule</p>
<p>Ressourcen für BuT-Beratung aufstocken:</p> <p>Maßnahmen der Leistungsbehörden wie telefonische Nachfassaktionen, Erinnerungsservice oder Mailings sind sehr zeitaufwändig und können nur mit entsprechenden personellen Ressourcen regelmäßig durchgeführt werden.</p>	<p>Leistungsbehörden</p>

<p>Einbindung Multiplikator*innen:</p> <p>Sensibilisierung von Schulleitung, Lehrkräften, Schulverwaltungskräften, pädagogischen Mitarbeitenden und Schulsozialarbeitenden. Mögliche Foren sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dienstbesprechung der Schulleitungen der städtischen Schulen • Dienstbesprechungen und Fortbildungen der Schulverwaltungskräfte der städtischen Schulen • Besprechungen der pädagogischen Mitarbeitenden sowie der Schulsozialarbeitenden <p>Kontakte zu weiteren unterstützenden Gremien sowie Akteur*innen könnte über die im Präventionsnetz Kinderarmut zusammengeschlossenen Einrichtungen hergestellt werden. Der Stadtelternerat könnte in die Thematik eingebunden werden. Zudem könnten Informationsmaterialien an die Mitarbeitenden und Engagierten in Nachbarschaftszentren und anderen Einrichtungen im Quartier gegeben werden.</p>	<p>Schulträger /Schulen</p>
<p>Internetauftritt:</p> <p>Die Filme unter „Leben in Braunschweig“ können aus technischen Gründen aktuell nicht auf der Informationsseite zu BuT in der Rubrik „Politik und Verwaltung“ hinterlegt werden, dies hat die Wohngeldstelle bereits einmal ermittelt. Wenn sich neue technische Möglichkeiten bieten, könnte das Referat Kommunikation dies erneut prüfen.</p>	<p>Leistungsbehörden</p>
<p>Einfache Sprache:</p> <p>Überprüfung aller von den Behörden an die Eltern gesendeten Informationen auf einfache Sprache (z.B. Bezeichnung der Rechtskreise ersetzen durch Art der Leistung).</p>	<p>Leistungsbehörden</p>

2

BuT-Antrag stellen (je nach Grundleistung)

Situation zu Projektbeginn

Bürgergeld (Jobcenter SGB II), Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII) und Asylbewerberleistungen und Unterbringung (AsylbLG):

- Nach Bundesrecht ist für Leistungsberechtigte nach SGB II, SGB XII und AsylbLG kein schriftlicher BuT-Antrag nötig, es genügt die Kenntnis über die Teilnahme an der Mittagsverpflegung (Mitteilung der Eltern, des Leistungserbringenden, etc.). Zur Konkretisierung des Bedarfs geben die Familien in einem gesonderten Formular (Grundantrag) die besuchte Schule und die Höhe sowie den Beginn der monatlichen Kosten an. Ein schriftlicher Nachweis wird zwar eingefordert und vereinfacht die Sachbearbeitung. Aber auch ohne Nachweis erfolgt eine Bearbeitung, in diesen Fällen wird mit dem Anbietenden Rücksprache gehalten. Die BuT-Berechtigung wird auch nach formloser Beantragung verschickt.
 - Vorteil: Die Leistungsbehörde behält den Überblick, welche Kinder wo essen, denn die Verpflegung wird in jeder Schule anders organisiert und abgerechnet.
 - Nachteil: Hoher bürokratischer Aufwand für Eltern, denn der Antrag ersetzt nicht die Anmeldung bei MensaMax oder anderen Bezahlsystemen. Zudem soll die Anmeldung bei anderen Bezahlsystemen schriftlich belegt werden.

<p>Kinderzuschlag</p> <ul style="list-style-type: none"> Eltern beantragen BuT schriftlich im Fachbereich Soziales und Gesundheit, Abteilung Wohnen und Senioren, Stelle Wohngeld, Bildungs- und Teilhabepaket 	
<p>Wohngeld (Stadt Braunschweig, Fachbereich Soziales und Gesundheit, Abteilung Wohnen und Senioren, Stelle Wohngeld, Bildungs- und Teilhabepaket)</p> <ul style="list-style-type: none"> Ein BuT-Antrag ist erforderlich, dazu werden jedem Wohngeldbescheid Informationen und ein BuT-Antrag beigefügt (Onlineformular für den BuT-Grundantrag siehe https://www.braunschweig.de/vv/produkte/V/50/50_1/50_11/SG_BuT/but.php). Der Antrag kann auch formlos telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Zur Konkretisierung des Bedarfs geben die Familien im BuT-Grundantrag die besuchte Schule und die Höhe sowie den Beginn der monatlichen Kosten an. Ein schriftlicher Anmeldenachweis wird eingefordert und vereinfacht die Sachbearbeitung. Auch ohne Nachweis erfolgt eine Bearbeitung, in diesen Fällen wird mit dem Anbietenden Rücksprache gehalten. Verlängerung: Eine automatisierte Erinnerung vor Ablauf des Wohngeldbescheids ist aus organisatorischen Gründen nicht vorgesehen. Erinnerungen erfolgen im Zusammenhang mit Schriftverkehr zu anderen Anliegen der Familie. 	
<p>Empfehlungen für die Zukunft</p> <p>Schriftliche Nachweispflicht im BuT-Antragsformular:</p> <ul style="list-style-type: none"> Im BuT-Grundantrag für Wohngeldempfänger*innen und Jobcenter-Kunden wird derzeit ein Nachweis über die Höhe der monatlichen Kosten gefordert; beim Jobcenter wird zusätzlich der Beginn des Mittagessens abgefragt. Der Nachweis ist für die Bearbeitung nicht zwingend erforderlich, erleichtert aber die Sachbearbeitung, da Rückfragen bei den Einrichtungen vermieden werden. Die Formulierung könnte so angepasst werden, dass klarer wird, dass der Nachweis nicht an eine Form gebunden ist und auch eine einfache Erklärung ausreicht. 	<p>Akteur*in</p> <p>Leistungsbehörden</p>
<p>Austausch mit Schulleitungen und Sozialarbeitenden an den städtischen Schulen</p> <ul style="list-style-type: none"> Ein regelmäßiger Austausch zu den Erfahrungen der Schulsekretariate und Sozialarbeitenden bei der Unterstützung von Familien bei Formalitäten / häufigen Rückfragen ist ratsam und trägt zur Sensibilisierung der Multiplikator*innen bei. 	<p>Schulträger</p>

3

BuT-Antrag prüfen und bescheiden

Situation zu Projektbeginn

Bürgergeld (Jobcenter):

- Die BuT-Berechtigung wird an die Familie verschickt, sobald Eltern einen Antrag auf Bürgergeld (auch unvollständig) einreichen. Das Jobcenter versendet zusätzlich eine **Kostenübernahmeverklärung** an den Caterer bzw. Träger der Schulkindbetreuung/Speiseanbieter oder für Schulen mit MensaMax als Bestell- und Abrechnungssystem an den Schulträger. Vorteil: Kinder können sofort mitessen, auch wenn die finale BuT-Berechtigung aufgrund fehlender Dokumente zum Bürgergeldantrag noch nicht vorliegt. Die KÜE weist zudem einen längeren Geltungszeitraum aus als die BuT-Bewilligung (1 Monat) selbst. Wenn der Grundbescheid aufgehoben wird, die Familie aber Anspruch auf andere Sozialleistungen hat (z.B. KiZ oder Wohngeld), werden die Leistungen nicht zwischen den Trägern verrechnet.

Wohngeld (Stadt Braunschweig, Fachbereich Soziales und Gesundheit, Abteilung Wohnen und Senioren, Stelle Wohngeld, Bildungs- und Teilhabepaket):

- Die BuT-Bewilligung für Kinder an MensaMax-Schulen wird für die Dauer des Besuchs der jeweiligen Schule ausgestellt, unabhängig vom Bewilligungszeitraum der Grundleistung Wohngeld, die in der Regel für 12 Monate erteilt wird. Dadurch werden Lücken zwischen Folgeanträgen vermieden. Erst wenn die Familie kein Wohngeld mehr erhält, muss sie eventuell überzahlte Beträge zurückzahlen.

Asylbewerberleistungen (Stadt Braunschweig, Fachbereich Soziales und Gesundheit, Abteilung Asylbewerberleistungen und Unterbringung)

- Die BuT-Bescheidung erfolgt analog zum Verfahren der Stelle Wohngeld, Bildungs- und Teilhabeleistungen.

Kinderzuschlag (Stadt Braunschweig, Fachbereich Soziales und Gesundheit, Abteilung Wohnen und Senioren, Stelle Wohngeld, Bildungs- und Teilhabepaket)

- Die KÜE wird 2 Monate über den Bewilligungsbescheid hinaus ausgestellt.

Hinweis zur KÜE:

- Vorteile: Zeitgewinn, so dass die Kinder bereits vor postalischem Erhalt der BuT-Berechtigung in der Schule mitessen können. Leistungen werden 1 Monat (Jobcenter) bzw. 2 Monate (Wohngeldstelle) über die Einstellung der Grundleistung hinaus erbracht, um Zahlungslücken zu vermeiden (beispielsweise bei einem Wechsel des Trägers der Schulkindbetreuung).
- Im Projekt wurde angeregt, die KÜE vom Fachbereich Soziales und Gesundheit per E-Mail statt per Post an die Institutionen zu senden, damit die Kinder dort schneller zum Essen angemeldet werden können. Dies ist inzwischen für die Schulen mit MensaMax erfolgt.

Empfehlungen für die Zukunft

- Jobcenter: Bewilligungsbescheid und BuT-Hinweise auf leichte Sprache und Verständlichkeit prüfen.

Akteur*in

Leistungsbehörden

Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung

4

Mittagessen bereitstellen (Organisation, Zubereitung, Ausgabe)

Situation zu Projektbeginn

- Der Fachbereich Schule arbeitet stetig an der Qualität und Akzeptanz der Schulverpflegung, beispielsweise im Rahmen von Mensaaußenschüssen.
- Aktuell erarbeitet der Fachbereich ein übergeordnetes Verpflegungskonzept für alle Braunschweiger Ganztagschulen in städtischer Trägerschaft.

5

Hilfestellung beim Registrieren und Bestellen

Situation zu Projektbeginn

Stadt Braunschweig, Fachbereich Schule (Service-Stelle Mittagessen)

- Die Service-Stelle Mittagessen bietet Beratung und Hilfestellung bei der Anmeldung zum BuT-Mittagessen.
- Die [Schulkindbetreuung](#) in und an Halbtagsgrundschulen erfolgt in Kooperation mit verschiedenen Trägern der Jugendhilfe, darunter der die, der Paritätische oder der Kinderschutzbund und in Einzelfällen der Stadt selbst.

Empfehlungen für die Zukunft

Akteur*in

- | | |
|--|-------------|
| • Bestell- und Abrechnungssystem für alle Städtischen Schulen in Braunschweig vereinheitlichen | Schulträger |
| • Informationen über die Funktionsweise von MensaMax noch stärker verbreiten | Schulträger |
| • Anleitung zu MensaMax ergänzen um plakativen Hinweis auf das Eingabefeld zum kostenfreien Schulmittagessen | Schulträger |

6

Registrieren, Essen bestellen und am Mittagessen teilnehmen

Situation zu Projektbeginn

- Erfolgt durch die Eltern unter Vorlage der BuT-Berechtigung.
- Bei MensaMax-Schulen reicht die Angabe der Nummer der BuT-Berechtigung und der Bewilligungszeitraum, ein Scan des Bescheids muss nicht hochgeladen werden, der Beleg erfolgt durch die parallel übermittelte KÜE.
- Für viele Eltern ist das Anlegen eines Kontos bei Mensa-Max eine Herausforderung

Empfehlungen für die Zukunft

Akteur*in

- | | |
|---|-------------|
| • Ausweiten des Bestell- und Abrechnungssystems MensaMax bzw. Nachfolgesystemen auf alle Schulen. Dies würde das Rechnungsverfahren vereinheitlichen. | Schulträger |
| • Bei Ausschreibungen des Bestell- und Abrechnungssystems auf nutzerfreundliche Bedienung achten (z.B. Mehrsprachigkeit, App-basierte Funktionen). | |

Abrechnung und Dokumentation

7

Rechnung stellen

Situation zu Projektbeginn

Stadt Braunschweig, Fachbereich Schule (Service-Stelle Mittagessen):

- Ein großer Teil der Schulen ist an das **Bestell- und Abrechnungssystem MensaMax** angeschlossen. Der Fachbereich Schule sendet die BuT-Rechnungen unter Zuhilfenahme von MensaMax als Listenabrechnung an die jeweilige Leistungsbehörde (Jobcenter Braunschweig bzw. Stadt Braunschweig FB Soziales und Gesundheit).
- Bei allen anderen Schulen übernimmt der Caterer bzw. der vom Caterer beauftragte Abrechnungsanbieter oder der Träger der Schulkindbetreuung die Abrechnung an die zuständigen Leistungsbehörden. Die Abrechnung erfolgt je nach Schule als Liste oder Einzelabrechnung pro Kind.
- Die Rechnungsstellung erfolgt mithilfe von Excel-Listen, die je nach Schule z.B. aus MensaMax als Liste automatisch generiert oder bei anderen Abrechnungssystemen manuell erstellt werden.
- Bei Schulen mit Barzahlung oder Abrechnung mit der sogenannten Key-Card erhalten Eltern von der Schule eine Rechnung und reichen diese bei der zuständigen Leistungsstelle ein. Die Auslagen werden erstattet. Einige Schulen vermerken, wenn Kinder BuT-Leistungen erhalten und nehmen von diesen Kindern kein Bargeld, sondern rechnen direkt mit den Leistungsbehörden ab.
- Bei einer Erhöhung der Kosten für die Mittagsmahlzeit informiert der Caterer bzw. bei MensaMax-Schulen der Schulträger die Leistungsbehörden.

Empfehlungen für die Zukunft

Akteur*in

- Einrichtung eines städtischen Fonds bzw. eine Vorabkostenbewilligung zur Zwischenfinanzierung bei Problemfällen (z.B. für Familien, denen noch kein positiver Bescheid zum Grundantrag vorliegt.)

Schulträger

8

Leistung an Anbietenden zahlen (an Stadt Braunschweig bzw. Caterer/Träger Schulkindbetreuung)

Situation zu Projektbeginn

Stadt Braunschweig, Fachbereich Soziales und Gesundheit:

- Die Wohngeldstelle rechnet die Leistung monatlich mit dem Caterer bzw. bei MensaMax-Kunden mit dem Schulträger ab und bevorzugt diesen Turnus gegenüber einer quartalsweisen Abrechnung, da sich dadurch eine monatliche Statistik führen lässt.
- Die Auszahlung der BuT-Leistung erfolgt an den Caterer bzw. den Träger der Schulkindbetreuung bzw. im Falle von MensaMax-Kunden an die Stadt (Schulträger).
- Die Vor- und Nachteile der Einführung einer Bildungskarte zur Vereinfachung der Abrechnung für die Leistungsbehörden wurden in der Vergangenheit von der Wohngeldstelle dargestellt. Das Jobcenter ist an einer erneuten Prüfung des Verfahrens interessiert. Im Falle einer Bildungskarte würde die Abrechnung über eine gemeinsame Sachstelle erfolgen.

Empfehlungen für die Zukunft	Akteur*in
<p>Rechnungsbearbeitung MensaMax-Kunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jeder Fall der aus Mensa-Max übermittelten Liste wird im System des FB Soziales und Gesundheit einzeln geöffnet und die Zahlung autorisiert. Es wäre wünschenswert, wenn das Bestell- und Abrechnungssystem mit dem System des FB Soziales und Gesundheit über eine Schnittstelle kompatibel wäre. Das wurde bereits in der Vergangenheit geprüft und war nicht möglich, ggf. könnte der Schulträger bei einer erneuten Ausschreibung fordern, dass die Systeme zusammenarbeiten können. 	Schulträger, Leistungsbehörde

9

Fallbezogene Dokumentation und Statistik pflegen

Situation zu Projektbeginn

- Die BuT-Statistik für das Jobcenter Braunschweig wird regelmäßig durch den **Statistikservice der Bundesagentur für Arbeit** zur Verfügung gestellt.
- Die **städtischen Sozialbehörden** führen interne Statistiken zur Inanspruchnahme.
- Eine gemeinsame BuT-Statistik mit allen Daten von Stadt und JobCenter wäre wünschenswert, ist aber aufgrund der unterschiedlichen Datenbasis (Grundgesamtzeit der Leistungsberechtigten) nicht ohne Weiteres zu realisieren. Auch der Schulträger kann keine Inanspruchnahmemequote auf Schulebene ermitteln, da die Grundgesamtheit der theoretisch leistungsberechtigten Kinder an den einzelnen Schulen nicht bekannt ist.
- Die **Abteilung für Migrationsfragen** führt eine vierteljährliche Statistik
- Der **Schulträger** kann für Schulen mit MensaMax die absolute Zahl der Kinder mit BuT-Mittagessen über das System ermitteln und das Verhältnis zu den insgesamt verpflegten Kindern errechnen.

Empfehlungen für die Zukunft

Kennzahl zur BuT-Inanspruchnahme etablieren:

- Der Schulträger könnte die absolute Zahl der Kinder, die BuT-Mittagessen in Anspruch nehmen, aus MensaMax erheben bzw. bei den Speiseanbietenden abfragen. Daraus ließe sich ein Trend, jedoch keine Inanspruchnahmemequote ableiten, da die Grundgesamtheit der BuT-berechtigten Kinder an den Schulen nicht bekannt ist.

Akteur*in

Schulträger

Fazit und Ausblick

Seit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes hat die Stadt Braunschweig die Verwaltung der damit verbundenen Leistungen kontinuierlich optimiert mit dem Ziel, das Angebot so bürgernah und effizient wie möglich zu organisieren. Grundlage dafür ist die über Jahre hinweg etablierte behördenübergreifende Zusammenarbeit zwischen Stadt und Jobcenter Braunschweig. Im Fachbereich Soziales und Gesundheit gibt es dazu eine eigene Stelle „Bildungs- und Teilhabepaket“.

Das lösungsorientierte Vorgehen der Stadt zeigt sich besonders bei der Organisation des BuT-Mittagessens: Hervorzuheben ist die Einführung von Kostenübernahmeverklärungen (KÜE), die den Familien einen schnellen Zugang zur Leistung ermöglichen und sogar einen 1- bis 2-monatigen Puffer über den Leistungszeitraum hinaus vorsehen; dadurch entfällt die Vorlage der BuT-Berechtigung beim Speiseanbietenden. Kinder aus Familien, die Bürgergeld beantragen und voraussichtlich einen positiven Bescheid erhalten, können dank der KÜE sofort in der Schule mitessen. Die KÜE werden für Schulen mit dem Bestell- und Abrechnungssystem MensaMax sogar für die Dauer des Schulbesuchs ausgestellt.

Die Stadt und das Jobcenter setzen auf mehrsprachige Informationsmaterialien wie Flyer und Videos, um Familien über die BuT-Leistungen umfassend zu informieren. Zusätzlich werden gezielte Nachfassaktionen sowohl telefonisch als auch schriftlich durchgeführt, um insbesondere Familien zu erreichen, die BuT-Leistungen bisher noch nicht in Anspruch nehmen.

Insgesamt ist die Inanspruchnahmehäufigkeit für das BuT-Mittagessen bei den Bürgergeldempfänger*innen auf einem hohen Niveau. Mit zunehmender Zahl an Ganztagsplätzen wird die Inanspruchnahmehäufigkeit für das BuT-Mittagessen voraussichtlich weiter steigen.

Handlungsoptionen für die Zukunft

- **Zusammenarbeit zwischen Leistungsbehörden und Schulträger:** Der bestehende Austausch soll fortgeführt und bei Bedarf intensiviert werden, um gemeinsam Ideen für eine noch familienfreundlichere BuT-Organisation weiterzuentwickeln.
- **Einblicke durch Elternbefragung:** Eine Elternbefragung wird Informationsbedarfe, mögliche Hürden und Wünsche der Eltern ermitteln.
- **Mehrsprachige Kommunikation zum BuT-Mittagessen:** Ein mehrsprachiger Flyer soll das BuT-Mittagessen bewerben und so die Zielgruppe noch besser erreichen.
- **Vereinfachung der Abrechnung:** Die Einführung eines modernen, benutzerfreundlichen und mehrsprachigen Bestell- und Abrechnungssystems wird empfohlen, das einheitlich verwendet werden sollte.

An dieser Stelle gilt der Dank allen involvierten Akteur*innen, die Einblicke in das Verfahren ermöglicht, an Workshops teilgenommen, Fragen beantwortet und ihre Unterstützung angeboten haben.

Über das IN FORM-Projekt

Am 1. Juli 2019 hat die Bundesregierung das „Starke-Familien-Gesetz“ eingeführt, das Änderungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) vorsieht, z. B. ein vereinfachtes Verwaltungsverfahren sowie den Wegfall der Zuzahlung zum Schulmittagessen. Die Inanspruchnahme ist seitdem stetig gestiegen, dennoch rufen immer noch nicht alle Berechtigten die ihnen zustehenden BuT-Leistungen ab. Dies entspricht den Beobachtungen der Vernetzungsstelle Schulverpflegung in Niedersachsen in Bezug auf die kostenfreie Mittagsverpflegung in Schulen. Die Vernetzungsstelle hat sich daher im Rahmen des IN FORM-Projektes „BuT – Kostenfreies Schulmittagessen“ (vollständiger Titel siehe Kasten) die Frage gestellt, wie Kommunen es schaffen können, dass mehr bedürftige Schüler*innen das kostenfreie Schulmittagessen in Anspruch nehmen.

Ziel des Vorhabens ist es, die Organisationsabläufe bei der Beantragung und Inanspruchnahme der BuT-Leistung „Gemeinschaftliches Mittagessen“ gemeinsam mit sieben Projektkommunen zu analysieren und individuell so anzupassen, dass mehr bedürftige Kinder und Jugendliche daran teilhaben. Primäre Zielgruppe sind die Verantwortlichen aus den kommunalen Schulverwaltungen (Schulträger) in Niedersachsen. Im Projektzeitraum wird gemeinsam mit den Akteur*innen vor Ort ein Handlungskonzept erarbeitet und erste Maßnahmen umgesetzt. Der Bekanntheitsgrad der BuT-Leistung, ein niedrigschwelliger Zugang sowie die Berücksichtigung individueller Bedürfnisse der Anspruchsgruppe bei der Speiseplanerstellung sind dabei von besonderer Bedeutung. Zum Projektende wird eine übergreifenden Handlungsempfehlung mit umfassenden Optimierungsvorschlägen erarbeitet, die deutschlandweit Schulträgern und anderen Akteur*innen zur Verfügung steht. Weitere Informationen auf der [Webseite der Vernetzungsstelle](#) unter „Projekte“.

Vollständiger Projekttitel: Schulmittagessen für Bildungs- und Teilhabe(BuT)-berechtigte Schüler*innen – Hürden abbauen, Teilnahme erhöhen“

Fördermittelgeber: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Rahmen der IN FORM-Initiative der Bundesregierung zur Förderung der Qualität der Schulverpflegung

Laufzeit: Januar 2023 bis Dezember 2024

Über die Vernetzungsstelle Schulverpflegung

Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen ist Ansprechpartnerin für Schulen, Schulträger und Verpflegungsanbietende bei fachlichen und organisatorischen Fragen rund um das Thema Schulverpflegung. Projekträger der Vernetzungsstelle ist die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. mit Hauptsitz in Bonn. Ziel der Arbeit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung ist es, die Verpflegungssituation für Schüler*innen zu verbessern und eine nachhaltige gesundheitsfördernde Schulverpflegung nach dem „DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Schulen“ in den Schulen zu implementieren. Schulen und Schulträger sind gleichermaßen gefragt, um geeignete Lösungen zu finden und die Prozesse gemeinsam mit Eltern und Schüler*innen zu gestalten. Diesen Prozess begleitet das Team der Vernetzungsstelle Schulverpflegung durch ihr Beratungsangebot, durch Fachtagungen, Fortbildungen und Seminare zu verschiedenen Themenschwerpunkten und für unterschiedliche Zielgruppen. Diese Veranstaltungen dienen auch dem Austausch der Akteur*innen untereinander. Prozessbegleitend unterstützt die Vernetzungsstelle bei der Erstellung von Verpflegungskonzepten, Leistungsbeschreibungen sowie bei der Gründung von Verpflegungsausschüssen. Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen wurde 2009 eingerichtet und wird gefördert durch das Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Die Beratungsstellen befinden sich in den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung in Braunschweig, Lüneburg und Osnabrück.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Durchgeführt von:



Deutsche Gesellschaft
für Ernährung e.V.

Die Vernetzungsstelle wird gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Impressum

Ein IN FORM Projekt folgender Herausgeberin:

DGE e.V. Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen, www.dgevesch-ni.de
c/o Regionales Landesamt für Schule und Bildung
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg

In Kooperation mit:

Stadt Braunschweig, Fachbereich Schule
Stadt Braunschweig, Fachbereich Soziales und Gesundheit
Jobcenter Stadt Braunschweig



Redaktion:

Antje Jonas, Diana Reif (DGE)
Stadt Braunschweig, Fachbereich Schule
Feedback, Anregungen und Hinweise zu fehlerhaften Links bitte an kontakt@dgevesch-ni.de

Bildhinweise:

Titelfoto: Stadt Braunschweig / Medienzentrum, Daniela Nielsen

Haftungsausschluss für Links:

Für die Links gilt: Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich, die Herausgeberin übernimmt dafür keine Haftung.

Stand: Februar 2025

Über IN FORM:

IN FORM ist Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung. Sie wurde 2008 vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) initiiert und ist seitdem bundesweit mit Projektpartnern in allen Lebensbereichen aktiv. Ziel ist, das Ernährungs- und Bewegungsverhalten der Menschen dauerhaft zu verbessern. Weitere Informationen unter www.in-form.de.